

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 228 (1955)
Rubrik: Posttaxen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Posttaren

Schweiz

Stand auf 1. Januar 1955

Rp.

Briefe und Päckchen:	Rp.
bis 250 g	20
im Nahverkehr (Umkreis von 10 km)	10
über 250–1000 g (Päckchen)	30

Postkarten: einfache	10
mit unfrankiertem Antwortteil	10
mit frankiertem Antwortteil	20

Drucksachen:

a. gewöhnliche (adressierte)	Rp.
bis 50 g 5	über 250– 500 g 15
über 50–250 g 10	„ 500–1000 g 25
b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm.	1) 3
über 50–100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm	1) 5
über 100 g: wie unter a.	
c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):	Rp.
bis 50 g 8	über 250– 500 g 20
über 50–250 g 15	„ 500–1000 g 30
d. im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg:	
bis 500 g: Taxe wie unter c.	
über 500 g bis 2 ½ kg	30
über 2 ½ kg bis 4 kg	50

Warenmuster:

a. gewöhnliche (adressierte) bis 250 g	10
über 250 bis 500 g	20
b. ohne Adresse im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und nur so dick, daß sie in den Briefkästen gelegt oder gesteckt werden können, bis 50 g.	1) 5
übrige wie unter a.	

Eilzustellung (im Umkreis von 1 ½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):	
für Sendungen aller Art bis 1 kg sowie für gewöhnliche Post- und Zahlungsanweisungen	80
für Sendungen aller Art über 1 kg	100

Einschreibtaxe für Briefpostsendungen	20
--	----

Einzugsaufträge (Höchstbetrag 10 000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postrechnung gutschreiben ist):	
wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugsstaxe, vom Absender zu zahlen	20

Nachnahmen nebst ordentlicher Beförderungstaxe	
für Beträge bis 5 Fr.	15
für Beträge über 5 bis 20 Fr.	20

hierzu für je weitere 10 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 100 Fr.	10
hierzu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 1000 Fr.	20
für Beträge über 1000 bis 2000 Fr.	300

Pakete (Stücksendungen)

(Angaben in Klammer: Taxen für Sperrgut)

bis 250 g	30 (40)
über 250 g bis 1 kg	40 (50)
„ 1 kg bis 2 ½ kg	60 (75)
„ 2 ½ kg bis 5 kg	90 (110)
„ 5 kg bis 7 ½ kg	120 (145)
„ 7 ½ kg bis 10 kg	150 (180)
„ 10 kg bis 15 kg	200 (240)
„ 15 kg bis 50 kg je nach Entfernung: Taxen am Postschalter erfragen.	

Unfrankiert je 30 Rappen mehr.

Zustellgebühr: für Stücke über 5 bis 10 kg	30
für Stücke über 10 kg	50

Postanweisungen: Höchstbetrag Fr. 10 000

bis 20 Fr.	20
über 20 bis 100 Fr.	30
dazu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 500 Fr.	10
dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon	10

Für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 3000 Fr.) außerdem eine Gebühr von 30 Rp. und die ordentliche Telegrammtaxe (für die ersten 15 Wörter Fr. 1.25, dazu für jedes weitere Wort 5 Rp.).

Wertsendungen

(Wertangabe unbeschränkt), nebst vorstehender Stücktaxe

für Wertangaben bis 300 Fr.	20
für Wertangaben über 300 bis 500 Fr.	30
dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon	10

Ausland

Briefe: für die ersten 20 g	40
für je weitere 20 g	25
im Grenzkreis (30 km in der Luftlinie nach Deutschland, Frankreich und Österreich) für je 20 g	25

Drucksachen: je 50 g	2) 10
---------------------------------------	-------

Eilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen	80
Pakete	110

Einschreibtaxe für Briefpostsendungen	40
--	----

Einzugsaufträge: Auskunft bei den Poststellen.

1) Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabesortes außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- bzw. Warenmusterstaxe.

2) Für Bücher, Broschüren, Musiknoten und geographische Karten sowie für Zeitungen und Zeitschriften 5 Rp.

Geschäftspapiere:	Rp.
je 50 g	10
mindestens	40

Luftpostsendungen: Auskunft bei den Poststellen.

Nachnahmen:

a. bei Übermittlung des Betrages mit Postanweisung:	
	Rp.
bis 20 Fr.	50
über 20- 40 Fr.	60
" 40- 60 "	70
" 60- 80 "	80
" 80-100 "	90
über 100- 200 Fr.	140
" 200- 300 "	190
" 300- 400 "	240
" 400- 500 "	290
" 500-1000 "	340
" 1000-1400 "	390

b. bei Gutschrift des Betrages auf eine Postcheckrechnung 20 Rp.
hierzü ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung und für Briefpostsendungen Einschreibtaxe; zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.

Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):	Rp.
je 50 g	15
mindestens	75

Paquete (Poststücke):	1 kg	3 kg	5 kg	10 kg	15 kg	20 kg
Deutschland	160	220	280	550	820	1100
Frankreich	160	220	280	510	750	1000
Italien	200	250	310	590	860	1130
Österreich	200	250	310	590	930	1240

Postanweisungen:	Rp.		Rp.
bis 20 Fr.	40	über 300- 400 Fr.	190
über 20- 50 Fr.	50	" 400- 500 "	230
" 50-100 "	70	" 500-1000 "	280
" 100-200 "	110	" 1000-1400 "	340
" 200-300 "	150		

Postkarten:	
einfache	25
doppelte mit bezahlter Antwort	50
im Grenzkreis (siehe unter Briefe): einfache	15
doppelte	30

Warenmuster (Höchstgewicht 500 g):	
je 50 g	10
Mindesttaxe	20

Wertbriefe:	
Taxe wie für eingeschriebene Briefe, nebst Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	50

Postcheck und Giro

Schweiz

a. Einzahlungen:	Rp.
bis 20 Fr.	5
über 20 bis 100 Fr.	10
über 100 bis 200 Fr.	15
dazu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 500 Fr.	5
für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon	10
Höchsttaxe	200

b. Auszahlungen: durch die Zahlstelle der Checkämter

bis 100 Fr.	5
über 100 bis 500 Fr.	10
dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon	5
c. Zahlungsanweisungen:	
bis 100 Fr.	15
über 100 bis 500 Fr.	20
dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon	5
d. Überweisungen (Giro):	gebührenfrei

Ausland

Auskunft erteilen die Postcheckämter.

Telegraphentaxen

Schweiz

Gewöhnliche Telegramme:	
Bis 15 Wörter 1 Fr. 25 Rp. Für jedes weitere Wort 5 Rp.	
Brief- und Ortstelegramme:	
Bis 15 Wörter 100 Rp. Für jedes weitere Wort 2 ½ Rp.	

Ausland

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

Telephontaxen

	Schweiz	Von 8 bis 18 Uhr Rp.	Von 18 bis 8 Uhr Rp.
Ortsgespräche		10	10
Ferngespräche für je 3 Minuten:			
bis 10 km	20		20
" 20 km	30		30
" 50 km	50		30
" 100 km	70		40
über 100 km	100		60

Ausland

Auskunft erteilen die Telephonämter.